

Beschlussvorlage
66/005/2026
vom 18.03.2026

Az.
 Bezug-Nr.:
 Fachdienst Straßenbau
 Sascha Vaske

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	14.04.2026	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	27.04.2026	öffentlich beschließend

Einziehung zweier Teilflächen der Straße ‚Brookdamm‘

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dass nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Einziehung zweier Teilflächen der Straße ‚Brookdamm‘ belegen Flur 19, Flurstück 37 der Gemarkung Oythe mit einer Fläche von ca. 76,00 m² sowie belegen Flur 19, Flurstück 20 der Gemarkung Oythe mit einer Fläche von ca. 75,00 m² einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

Begründung:

Der Bahnübergang am Außenbereichsweg ‚Brookdamm‘ – BÜ Bahn-km 43,213 Strecke 1560: Delmenhorst – Hesepe – wird seitens der DB InfraGO AG zurückgebaut und ersatzlos gestrichen.

Die Teilflächen der Straße ‚Brookdamm‘ belegen Flur 19, Flurstück 37 der Gemarkung Oythe mit einer Fläche von ca. 76,00 m² sowie belegen Flur 19, Flurstück 20 der Gemarkung Oythe mit einer Fläche von ca. 75,00 m² werden daher überplant und einer anderen Nutzung zugeführt. Somit haben diese Flächen ihre Verkehrsbedeutung verloren.

Gem. § 8 des Nds. Straßengesetzes soll eine Straße oder auch Teilflächen einer Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeingebrauch.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

A-07-0018_1_Entwidmung_Brookdamm (A4)